

Junge Flüchtlinge in Ausbildung



Begriffsdefinition

■ Aufenthaltsstatus:

- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- Aufenthaltserlaubnis

■ Sichere Herkunftsstaaten

■ Arbeitserlaubnis

Ziele/ Meilensteine

- Informationsveranstaltungen in Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen
- Erstellung persönlicher Profile der Jugendlichen aus 2. Berufsschuljahr
- Matching mit schwäbischen Unternehmen
- Kurzeitpraktikum
- Langzeitpraktikum
- Duale Ausbildung zum 01.09.2015

Aktueller Stand

- 8 Info-Veranstaltungen an 5 Berufsschulen
- 180 Profile erstellt
- 101 Firmen, die 144 Praktikumsplätze anbieten
- 95 Praktikumsplätze vermittelt (Stand: 05.2015)
- 13 Verträge, weitere in Anbahnung



Betriebsbesuche und Aktionen



BSH Hausgeräte, Dillingen



Meyers Keller, Nördlingen



fitforJob, Augsburg



Bosch, Blaichach



Möbel Inhofer, Senden

Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung

■ Einstiegsqualifizierung:

möglich für alle Jugendliche, unabhängig vom Aufenthaltsstatus

■ Ausbildungsbegleitende Hilfen/ assistierte Ausbildung:

- 2015 noch nicht zugänglich für Flüchtlinge
- abH ab 2016 zugänglich nach 15-monatigem Aufenthalt in Deutschland

■ Berufsausbildungsbeihilfe:

- Zugänglich für anerkannte Flüchtlinge
- Bei Duldung erst ab 48 Monaten Aufenthalt in Deutschland

Gesetzliche Lage

■ Bund:

Gesetzentwurf zur „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“

- 2. Lesung im Bundestag am 08.05.2015

■ Positive Entwicklung in Bayern:

- Weisung des Innenministeriums an die Ausländerbehörden vom 31.03.2015

■ Kontaktdaten:

Josefine Steiger

Leiterin Fachbereich Ausbildung

Tel: 0821/ 3162-328

josefine.steiger@schwaben.ihk.de